

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

Nr.	Bedenken/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussantrag	Beschluss
<u>1. Träger öffentlicher Belange - Bedenken und Anregungen</u>			
1.1.	Ortsbauamt Allensbach Rathausplatz 8 D-78476 Allensbach (eingegangen per Email am 12.12.2025)		
	Sehr geehrte Frau Schlegel, die Gemeinde Allensbach ist hiervon nicht betroffen und hat daher keine Einwände oder Anregungen. Mit freundlichen Grüßen Frank Ruhland	---	---
1.2	Gemeinde Bodman-Ludwigshafen Hafenstraße 5 78351 Bodman-Ludwigshafen (eingegangen per E-Mail am 29.01.2026)		
	Guten Tag, zu den 34.-41. Änderungen des Flächennutzungsplans sind während der Veröffentlichung der Entwürfe bei der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen keine Äußerungen eingegangen. Gries Gröblen Fuchsweg Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Stefan Burger	---	---

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

1.3	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e. V. Regionalverband Bodensee-Oberschwaben Zum Hussenstein 12 78462 Konstanz (eingegangen per Email am 16.12.2025)		
	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Schlegel, danke, dass Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Zum Verfahren haben wir keine Anmerkungen.	---	---
1.4	Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG Hauptstraße 163 70563 Stuttgart (eingegangen per Email am 18.12.2025)		
	Sehr geehrte Damen und Herren, im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.	---	---
1.5	Gemeinde Wald / Hohenzollern Von-Weckenstein-Straße 19 88639 Wald (eingegangen per Email am 18.12.2025)		
	Sehr geehrte Frau Schlegel, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11.12.2025. Die Gemeinde Wald hat die unten genannten Unterlagen zur Kenntnis genommen. Es werden jedoch keine Stellungnahmen zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Gemarkung Wahlwies, "Flächentausch Mischgebiet Brunnadern zugunsten Flurstück 3249, Wahlwies", hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben. Wir bitten jedoch um weitere Beteiligung am Verfahren.	---	---

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

1.6	Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee Reichenaustraße 21 78467 Konstanz (eingegangen per Email am 15.01.2026)		
	Anhörungsformular ☒ 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Gemarkung Wahlwies, "Flächentausch Mischgebiet Brunnadern zugunsten Flurstück 3249, Wahlwies" ☐ Bebauungsplan ☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ☐ Sonstige Satzung ☐ Wir sind von der Planung <u>nicht betroffen</u> und <u>verzichten</u> auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren. ☒ Wir haben <u>keine</u> Bedenken und Anregungen. ☐ Wir bringen folgende <u>Bedenken und Anregungen</u> vor:	---	---
1.7	LANDRATSAMT KONSTANZ Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz (eingegangen per Email am 18.12.2025)		
	Sehr geehrte Damen und Herren, zu der oben genannten Bauleitplanung nimmt das Landratsamt Konstanz wie folgt Stellung: Inhalt und Zweck der Planung: Eine 0,54 ha bestehende Mischgebietsfläche in der Nähe der Stockacher Aach soll gegen eine gleich große und an Bahngleise angrenzende vorbelastete Fläche getauscht werden. Durch die 36. FNP-Änderung sollen auf der neuen Fläche die Voraussetzungen für die Errichtung einer Streuobstannahmestelle sowie für die Errichtung von Gebäuden mit Wohnnutzung geschaffen werden. Die neue Fläche ist hierfür besser an das Straßennetz angebunden und bereits beeinträchtigt.		

„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern´ zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht: Bezüglich der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen.	---	
Flurneuordnung und Landentwicklung: Bezüglich der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen.	---	
Forstverwaltung: Innerhalb des Plangebiets liegen keine Waldflächen. Waldfachliche und waldrechtliche Belange sind nicht betroffen. Das Kreisforstamt hat keine Einwendungen oder Hinweise.	---	
Gesundheit und Versorgung: Aus Sicht des Gesundheitsamtes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	---	
Abfallrecht und Gewerbeaufsicht: Bezüglich der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen.	---	
Kreisarchäologie: Gegen die o. g. Änderung bestehen keine Bedenken. Belange der archäologischen Denkmalpflege werden in das parallel aufgestellte Bebauungsplanverfahren oder das Baugenehmigungsverfahren eingebracht.	---	
Landwirtschaft: Aus agrarstruktureller Sicht bestehen keine Bedenken.	---	
Naturschutz: Aufgrund der Vorbelastung durch Teilversiegelung ist insgesamt von einer Minimierung der späteren Eingriffe im Vergleich zur Tauschfläche auszugehen. Ein überschlägiger Umweltbericht hierzu wird im weiteren Verfahren ausgearbeitet. Der Biotop-	Ein Umweltbericht zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mittlerweile erarbeitet und liegt den Unterlagen bei	Nicht erforderlich

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

	verbund ist von der Änderung nicht betroffen. Dem Landschaftsplan sind keine widersprüchlichen Vorgaben zu entnehmen. Die Belange der Eingriffsregelung und des Artenschutzes sind auf Ebene des Bebauungsplans abzuarbeiten. Auf Grundlage der vorgelegten Dokumente zur 36. Änderung des FNPs bestehen aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht keine Bedenken hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung. Verbraucherschutz und Veterinärwesen: Bezüglich der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen. Wasserwirtschaft und Bodenschutz: Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Planung keine Einwendungen. Es wird jedoch um Beachtung der folgenden Anmerkungen gebeten. Altlasten Im Plangebiet sind keine Altlasten/Verdachtsflächen bekannt. Bodenschutz Der Eingriff in das Schutzgut Boden ist möglichst zu minimieren. Im Zuge der weiteren Planung ist eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zu erstellen. Sofern auf einer Fläche von mehr als 0,5 ha in den Boden eingegriffen wird, ist gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG ein Bodenschutzkonzept erforderlich, welches im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens bzw. rechtzeitig im Vorfeld der Baumaßnahmen bei der Unteren Bodenschutzbehörde einzureichen ist. Starkregenrisiko Das Vorhabens Gebiet ist bei einem Starkregenereignis betroffen. Das Starkregenrisiko gilt es daher bei der weiteren Planung zu beachten.	Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung --- --- --- --- --- --- Kenntnisnahme, Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Kenntnisnahme, Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung	Nicht erforderlich --- --- --- --- --- Nicht erforderlich Nicht erforderlich
--	---	--	---

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

	Vermessung: Im Hinblick auf die Rechtssicherheit wird auf folgendes hingewiesen: Der schriftliche Teil ist noch um „Gemarkung Wahlwies“ zu ergänzen. Mit freundlichen Grüßen Landratsamt Konstanz Alina Gola	Redaktionelle Korrektur	---
1.8	Stadtverwaltung Meßkirch Conradin-Kreutzer-Straße 1 88605 Meßkirch (eingegangen per Email am 16.12.2025)		
	Sehr geehrte Frau Schlegel, vielen Dank für die Beteiligung als TÖB im o.g. Verfahren. Die Stadt Meßkirch hat keine Anregungen und Bedenken vorzubringen. Eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren ist nicht notwendig.	---	---
1.9	Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart (eingegangen per Email am 16.12.2025)		
	Sehr geehrte Damen und Herren, die uns zugegangenen Unterlagen haben wir auf unsere Belange hin geprüft und nehmen wie folgt Stellung:		

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH. <u>Stellungnahme der Kabel- & und Freileitung Hochspannung - Portfolio- & Stakeholdermanagement Sparte 110-kV-Netz (NETZ TILM)</u> Seitens des Genehmigungsmanagements Netzentwicklung Projekte bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW. <u>Stellungnahme der Netzentwicklung Süd Netzplanung Sparte Strom (Mittel- und Niederspannung) (NETZ TSB)</u> Zum o.g. FNP haben wir grundsätzlich keine Bedenken vorzubringen. Sollten Sie zu Planungszwecken und Aktualisierung Ihrer Planunterlagen eine Übersicht unserer Netze benötigen, so erhalten Sie diese bei unserer Leitungsauskunft online über http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft oder über das E-Mailpostfach Leitungsauskunft-sued@netze-bw.de in verschiedenen Dateiformaten. Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert. Bitte beteiligen Sie uns dazu auf Ebene der Bebauungsplanung erneut. Wir bitten darum, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren, nach Abschluss des Verfahrens das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung	--- Kenntnisnahme --- Kenntnisnahme, Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung	--- --- --- Nicht erforderlich
--	--	---

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

	des Flächennutzungsplans in digitaler Form an unsere E-Mail-Sammelpostfachadresse bauleitplanung@netze-bw.de zuzusenden. Hierzu geben Sie bitte jeweils die o.g. Vorgangs-Nr. an. Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren und an nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		
1.10	Polizeipräsidium Konstanz Führungs- und Einsatzstab - Sachbereich Verkehr – Benediktinerplatz 3 78467 Konstanz (eingegangen per Email am 13.01.2026)		
	Sehr geehrte Damen und Herren, aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Änderung der FNP.	---	---
1.11	Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 – Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz Bissierstraße 7 79114 Freiburg (eingegangen per Email am 05.02.2026)		
	Sehr geehrte Frau Schlegel, sehr geehrte Damen und Herren, für die Beteiligung an o.g. Verfahren bedanken wir uns ebenso wie für die gewährte Fristverlängerung. Zu den vorgelegten Planunterlagen nimmt das Regierungspräsidium Freiburg wie folgt Stellung: <u>Höhere Raumordnungsbehörde (Referat 21)</u> Es werden keine raumordnerischen Bedenken gegenüber der Planung vorgetragen.	---	---

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

	Das Baureferat Ost (Referat 47.2) teilt mit von der Änderung nicht betroffen zu sein. <u>Industriereferate (Referate 54.1 – 54.4)</u> Aus Sicht der Referate 54.1 – 54.4, bestehen zu o.g. Vorhaben keine Bedenken. Es liegen nach Kenntnis keine IE- und Störfallanlagen innerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Änderung oder der für die Planung relevanten Umgebung. <u>Höhere Forstbehörde (Referat 83)</u> Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Stockach „Flächentausch Mischgebiet Brunnadern zugunsten der Flstk.-Nr. 3249 auf Gmk. Wahlwies“ berührt keine waldrechtlichen wie waldfachlichen Belange. Wir haben daher keine Anregungen oder Bedenken. Die Untere Forstbehörde am Landratsamt Konstanz erhält eine Mehrfertigung des Schreibens.	---	---
1.12	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79095 Freiburg i. Br. (eingegangen per Email am 05.02.2026)		
	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:		

„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“

1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen

Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (GeoLa) im [LGRB-Kartenviewer](#) entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale [LGRBwissen](#) und [LithoLex](#).

Kenntnisnahme

—

Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im [LGRB-Kartenviewer](#) abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal [LGRBwissen](#) beschrieben.

Kenntnisnahme

...

Die bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 BBodSchG können in Form der Bodenkundlichen Karte 1 : 50 000 (GeoLa BK50) eingelesen werden. Für landwirtschaftliche Flächen sollte vorrangig die frei zugängliche Bodenfunktionsbewertung auf Grundlage der digitalen Bodenschätzungsdaten verwendet werden, da diese im Vergleich zur BK50 lokale Bodeneigenschaften abbilden. Liegt für das Vorhabensgebiet keine solche Bewertung vor, ist die Bodenfunktionsbewertung auf Basis von ALK und ALB heranzuziehen.

Kenntnisnahme

11

Kenntnisnahme, Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung

Nicht erforderlich

„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

2. Angewandte Geologie Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.	Kenntnisnahme	---
2.1 Ingenieurgeologie Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Potenziell vorhandene oder nachgewiesene Geo-gefahren (insbesondere Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) können vorab in der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg abgerufen werden.	Kenntnisnahme, Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung	Nicht erforderlich
2.2 Hydrogeologie Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.	---	---
2.3 Geothermie Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.	Kenntnisnahme	---
2.4 Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe) Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	---	---

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

	3. Landesbergdirektion 3.1 Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen. Allgemeine Hinweise Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung. Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.	--- Kenntnisnahme	--- ---
--	--	---------------------------------	-----------------------

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

1.13	Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege Referat 84.2 – Inventarisation, Planungsberatung, Archivierung und Grabungscontrolling Dienstsitz Freiburg Günterstalstraße 67 79100 Freiburg (eingegangen per Email am 07.01.2026)		
	Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der archäologischen Denkmalpflege des Landesamts für Denkmalpflege wird auf die Stellungnahme der Kreisarchäologie hingewiesen, die im Rahmen der Stellungnahme des Landratsamtes Konstanz abgegeben wird. Seitens der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen nach aktuellem Sachstand keine Anregungen oder Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Sabrina Szlavik	---	---
1.14	Stadt Singen- Fachbereich Bauen Abteilung Stadtplanung Hohgarten 2 78224 Singen (eingegangen per Email am 13.01.2026)		
	Es werden keine Anregungen zu den Flächennutzungsplanänderungen für die einzelnen Wohnbauentwicklungen in den unterschiedlichen Gemeinden vorgebracht, da jeweils ein Flächentausch vorgenommen wird. Auch zu den Flächenbereitstellungen für erneuerbare Energien (Agri-PV bzw. Photovoltaikanlage) werden keine Anmerkungen vorgebracht.	---	---

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

1.15	Stadt Pfullendorf Kirchplatz 1 Baden-Württemberg 88630 (eingegangen per Email am 18.12.2025)		
	Sehr geehrte Frau Schlegel, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11.12.2025. Die Stadt Pfullendorf hat die oben genannten Unterlagen zur Kenntnis genommen. Es werden jedoch keine Stellungnahmen der Stadt Pfullendorf zur oben genannten TÖB-Beteiligung 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Gemarkung Wahlwies, "Flächentausch Mischgebiet Brunnadern zugunsten Flurstück 3249, Wahlwies" hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben. Wir bitten jedoch um weitere Beteiligung am Verfahren.	---	---
1.16	Gemeinde Steißlingen Bau / Umwelt / Digitales Schulstraße 19 78256 Steißlingen (eingegangen per Email am 15.12.2025)		
	Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht der Gemeinde Steißlingen werden durch die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Gemarkung Wahlwies, "Flächentausch Mischgebiet Brunnadern zugunsten Flurstück 3249, Wahlwies" keine öffentlichen Belange berührt, welche die Gemeinde Steißlingen betreffen. Wir haben daher keine Einwendungen oder sonstige Hinweise. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	---	---

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

1.17	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest Frank Jahrendt PTI 32 Strukturplanung Breitband Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen (eingegangen per Email am 15.12.2025)		
	Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken für die Zusendung der Unterlagen zur 36. Änderung FNP Wahlwies, "Flächentausch Brunnadern zugunsten Flurstück 3249". Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Änderung haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf Folgendes hinweisen: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden. Die entsprechenden Pläne können bei Bedarf unter https://trassen-auskunftkabel.telekom.de/ eingesehen werden. Für einzelne Gebäudeanschlüsse setzen sich die zukünftigen Bauherren bitte mit dem Bauherrenberatungsservice in Verbindung, die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 (0)800 3301903 (Gebührenfrei) Web: https://www.telekom.de/bauherren	Kenntnisnahme, Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung	Nicht erforderlich

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

	Hinweis: Achtung seit 03.05.2021 neue Funktionspostfachadresse! Bitte nur noch diese benutzen, sie lautet: T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de Anlagen: Lageplan Telekomanlagen (Bestand)		
1.18	Terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart (eingegangen per Email am 13.01.2026)		
	Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung an der Änderung des o. g. Flächennutzungsplans und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens nicht betroffen sind. Im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.	---	---
1.19	ThügaNETZE Industriestraße 7 78224 Singen (eingegangen per Email am 15.01.2026)		
	Guten Tag Silvia Schlegel, vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11.12.2025. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen. Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.	---	---

Stadt Stockach – Flächennutzungsplan 36. Änderung
„Flächentausch Mischgebiet `Brunnadern` zugunsten Fl. St. Nr. 3249, OT Wahlwies“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 § (1) BauGB vom 13.12.2025 - 18.01.2026

1.20	TransnetBW GmbH Look 21 Heilbronner Str. 51-55 70173 Stuttgart (eingegangen per Email am 16.12.2025)
	Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der 36. Änderung des FNP auf Gemarkung Wahlwies betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.